

Ergebnisse der Bodenordnung in 2020

Wie fast alle Lebensbereiche wurde auch die Flurbereinigungsverwaltung durch die COVID-19 Pandemie vor bisher unbekannte Herausforderungen gestellt. Diese bestanden insbesondere in der Gratwanderung, unter Einhaltung aller Kontaktbeschränkungen den Fortgang der auf weitgehende Bürgerbeteiligung ausgerichteten Flurbereinigungsverfahren zu gewährleisten. Hierzu waren nicht nur innerbehördliche Prozesse an die besonderen Anforderungen einer Verwaltung im Homeoffice anzupassen, vielmehr waren für jede Stufe des Flurbereinigungsverfahrens auch Regelungen für einen risikolosen Kontakt zum Teilnehmer zu treffen. Die nachstehenden Aufstellungen und weiteren ergänzenden Ausführungen zeigen, dass die Flurbereinigungsverwaltung - also LELF und vlf – sowie die geeigneten Stellen bei allen pandemiebedingten Erschwernissen auch im Jahre 2020 beachtliche Erfolge erzielen konnte.

Ergebnisse 2020:

	Einleitung	Wertfeststellung	Genehm. Plan nach § 41 FlurbG	Freigabe Zuteilungsentwurf	vorl. Besitz-einweisung	Bekanntgabe Bodenordnungsplan	Erlass Ausführungsanordnung	Schlussfeststellung
Anzahl	1	0	1	5	0	4	3	0
Fläche in ha	1.675	0	1.723	17.498	0	15.596	9.493	0
Beteiligte in ONRn.	159	0	98	2.101	0	1.506	1.674	0

Damit ergibt sich insgesamt nachfolgender Bearbeitungsstand:

	Einleitung	Wertfeststellung	Genehm. Plan nach § 41 FlurbG	Freigabe Zuteilungsentwurf	vorl. Besitz-einweisung	Bekanntgabe Bodenordnungsplan	Erlass Ausführungsanordnung	Schlussfeststellung
Anzahl	180	155	114	131	105	102	87	57
Fläche in ha	295.786	254.868	190.320	218.901	183.350	148.772	118.356	66.615
Beteiligte in ONRn.	49.356	43.476	36.747	38.938	33.005	26.768	22.097	12.169

Herausgehobene Ergebnisse betreffen schwerpunktmäßig die Verfahrensstadien

- der Freigabe des Zuteilungsentwurfs (5 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 17.498 ha und 2.101 Teilnehmern),
- der Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (4 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 15.596 ha und 1.506 Teilnehmern)
- des Erlasses der Ausführungsanordnung (3 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 9.493 ha und 1.674 Teilnehmern)

Wenn die Aufstellung kein Ergebnis für die **Schlussfeststellung** ausweist, so ist dies dem Umstand geschuldet, dass sich die in der Tabelle berücksichtigten Verfahrensstände überwiegend in Verwaltungsakte manifestieren, die nur aufgenommen werden, wenn sie bestandskräftig sind.

So bleibt außer Betracht, dass für 5 weitere Verfahren mit 7.215 ha und 1.335 Beteiligte

- Reitwein/Rathstock/Podelzig Feldlage,
- Reitwein/Podelzig Ortslage,
- Ortslage Neschholz,
- Cottbus-Nord,
- Kuhblank/Groß Breese

Schlussfeststellungen getroffen wurden, die bald bestandskräftig werden. Für weitere 2 Verfahren mit 608 ha und 329 Beteiligten (OL Plötzin, Kammeroder Obstplan) wird dieser Verfahrensschritt derzeit vorbereitet, nachdem Hemmnisse aus der Katastermigration, aus anhängigen Rechtsbehelfsverfahren oder aus der Abwicklung der Kassengeschäfte ausgeräumt und die Berichtigung des Grundbuches realisiert sind.

Bei einer größeren Zahl von Verfahren. Die aus früheren Verfahrensteilungen hervorgegangen sind, ist der Abschluss von der vorherigen abschließenden – auch finanziellen – Trennung der Teilverfahren abhängig. Solange dies nicht geschehen ist, behindern Verzögerungen einzelner Teilverfahren hier den Abschluss aller weiteren Verfahrensteile. Für die hierzu erforderlichen Teilungsbeschlüsse erhoffen wir uns die aktive Mitwirkung und Unterstützung der Vorstände und des Verbandes.

Soweit Vorstände in einzelnen unmittelbar vor ihrem Abschluss stehenden Verfahren vorhandene Kassenbestände für weitere investive Maßnahmen verwenden wollten, konnte diesem Wunsch mit Blick auf die gestalterischen Beschränkungen nach Eintritt des neuen Rechtszustandes nicht entsprochen werden (Schmergow, Cottbus Nord).

Die **Technische Leitung** im LELF legt den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf zunächst die Katasterberichtigung von Verfahren, in denen mit dem Erlass der **Ausführungsanordnung** bereits seit längerem der neue Rechtszustand eingetreten ist. Gleichzeitig muss bis Ende 2023 in allen übrigen Verfahren der vollständige Übergang auf die Verfahrensbearbeitung mit der Fachanwendung LEFIS bis zur Einführung der GeoInfoDok 7.1 (amtl. Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen) gewährleistet werden. Ab diesem Zeitpunkt ist aus den bisherigen Fachverfahren der Flurneuerung (SICAD, ABO) keine Migration mit Hilfe des derzeit vom LELF genutzten Migrationstools Flurbereinigung (MigToolFlurb / HP3) zum System der Kataster- und Vermessungsverwaltung (ALKIS) mehr möglich.

Zeitplan zur Überführung von Flächenverfahren¹⁾:

Überführung von Verfahren (Jahr)	zur Katasterberichtigung (Anzahl)	nach LEFIS (Anzahl)
2020	6	6
2021	22	10
2022	15	8
2023	12	5
Σ	55	29

Um diese Aufgabenfülle zu bewältigen wird vom 01.10.2020 – 31.12.2023 eine Projektgruppe zur beschleunigten Überführung der Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren in das Programmsystem LEFIS bzw. zur Migration der Verfahren in das Liegenschaftskataster (Katasterberichtigung) eingerichtet. Der Projektgruppe gehören neben dem Leiter weitere vier SB Vermessung an. Bis zur Besetzung aller Stellen, die sich angesichts des Arbeitsmarktes als schwierig erweist, und zur weiteren Unterstützung der Projektgruppe kommt bei Bedarf vorhandenes Personal aus Referat 22 mit zum Einsatz.

Weitere Unterstützung erfährt das Referat Technische Leitung im LELF durch eine jeweils aus 2 Fachvorständen und 2 Vermessungsingenieuren bestehenden Arbeitsgruppe zum beschleunigten Abschluss der Verfahren im Unteren Odertal und durch den Verband bei der Vergabe von Vermessungsleistungen.

1) zur verfahrensgenauen zeitlichen Planung der Katasterberichtigung s. Anlage

Neben den 4 bekanntgegebenen Bodenordnungsplänen steht derzeit das Verfahren Oberer Landgraben mit 620 ha und 247 Beteiligten unmittelbar vor der **Bekanntgabe**.

Durch den Erlass des Planungssicherungsgesetzes wurde die Bekanntgabe der Flurbereinigungspläne unter Pandemiebestimmungen im Internet ermöglicht. Mit Teilnehmern ohne Internetaffinität können weiterhin Einzeltermine zur Planerörterung vereinbart werden.

Darüber hinaus unterliegen gegenwärtig die folgenden acht weiteren Verfahren der Planprüfung:

- Casekow,
- Mückendorf,
- Östlicher Schwiellochsee,
- Wusterwitz
- Dahme,
- Schraden II,
- Legde,
- Große Grabenniederung).

Weitere Planentwürfe befinden sich bei den Planerstellern in der Überarbeitung.

Die zügige Verfahrensbearbeitung leidet darunter, dass bis zum Erreichen der Genehmigungsfähigkeit zumeist mehrere Wiedervorlagen benötigt werden. Ähnliches gilt für eine größere Zahl von Nachträgen im Ergebnis von Widersprüchen oder zur Masselandverwertung.

Zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist es deshalb umso wichtiger, den Planungsprozess konsequent zu strukturieren und ihn intensiv im Rahmen einer Prüfung und Abnahme von Teilschritten zu begleiten. Innerhalb des LELF wurden Anstrengungen unternommen, Prüfprozesse zu optimieren und einem strengeren Zeitmanagement und Controlling zu unterziehen, um damit schneller auf Engpässe und Probleme reagieren zu können. Gleichzeitig wird gemeinsam mit dem vlf durch gemeinsame Schulung der Projektleiter und Fachvorstände daran gearbeitet, die Qualität der

Planungsergebnisse zu verbessern. Einem gemeinsamen Workshop im Herbst 2020 werden weitere Fortbildungsaktivitäten folgen.

Der Pandemie war Tribut zu zollen:

Planungsschritte, die der intensiven Beteiligung der Vorstände bedürfen, litten in 2020 unter den beschränkten Möglichkeiten für Vorstandssitzungen. Dies ging insbesondere der Wertermittlung, Neugestaltungsgrundsätze, der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen und verhandlungsintensiver Verfahrensschritte, wie etwa die Planwunschtermine. Es galt, die Veranstaltungen auf dringend notwendige Entscheidungen zu beschränken, Verzögerungen waren unvermeidlich. Freigaben/Genehmigungen von Wege- und Gewässerplänen und Zuteilungsentwürfen Die investiven Aktivitäten der Teilnehmergeinschaften basieren daher aktuell auf vorliegenden Genehmigungsplanungen der Vorjahre. Es wird in der Folgezeit darauf ankommen, den entstandenen Rückstau bei den Genehmigungsplanungen möglichst kurzfristig abzubauen, um in den Folgejahren die für die Flurbereinigung bereitstehenden Fördermöglichkeiten im Interesse der Teilnehmergeinschaften und des Auftrages zur Landentwicklung ausschöpfen zu können.

Erhebliche Verzögerungen entstanden in 2020 bei der Überführung genehmigter Zuteilungsentwürfe in die vorläufige Besitzeinweisung. Die hierfür notwendigen Planabsteckungen und -anzeigen wurden nur für ein Verfahren (Golzow) realisiert, für zwei weitere wurde das Vergabeverfahren inzwischen begonnen (Uckerniederung, Kietz). Es wird erwartet, dass hier infolge befristeter Personalverstärkung und mit Unterstützung des vlf (s.o.) künftig eine Beschleunigung eintritt.

Da im Falle der jüngsten **Verfahrensanordnungen** unter Pandemiebedingungen kein Vorstand gewählt werden konnte, muss die Handlungsfähigkeit dieser Teilnehmergeinschaften nunmehr durch aufsichtsbehördliche Berufung des Vorstandes gewährleistet werden. Selbstverständlich ist dieser pandemiebedingte Eingriff in die Selbstverwaltung der Teilnehmergeinschaft sofort zu beenden, wenn die Wahl nachgeholt werden kann.

Für 2 Verfahren mit insgesamt ca. 5.538 ha und 637 Beteiligten steht nach Überarbeitung der bereits vorliegenden Anordnungsbeschlüsse die Einleitung bevor (Buckautal und Neutrebbin). Für Neutrebbin steht hierzu eine Aufklärung nach § 5 FlurbG aus, die unter Pandemiebedingungen erfolgen muss.

Aus der Durchführung der bodenordnerischen Vorarbeiten wurde in 2020 zunächst die vorrangige Anordnung von 2 Verfahren begründet. Für weitere Vorarbeiten wurde weiterer Nachbearbeitungsbedarf festgestellt. Die knappen Bearbeitungskapazitäten zwingen, die bodenordnerischen Effekte in den Untersuchungsräumen besonders kritisch zu beurteilen und die Verfahrensgebiete auf Räume mit besonderen Konfliktlagen zu beschränken.

Herzlichen Dank allen Kolleginnen und Kollegen für ihr außergewöhnliches Engagement und ihre Kreativität, ohne die den coronabedingten Erschwernissen nicht so erfolgreich hätte begegnet werden können.

Rainer Sünderhauf